

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss V/2011/09956 zur Abführung von 323.734,82 EURO aus dem Jahresabschluss 2010 an die Stadt Halle (Saale) in der Gestalt umgesetzt wurde, dass der Zuschuss in 2012 um 300.964,00 EURO gekürzt und in Folge auf einen Mittelfluss seitens der Stadt Halle/Saale verzichtet wurde.

Zum Differenzbetrag von 22.770,82 EURO wird der Ausschüttungsbeschluss bestätigt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten und der Stadt Halle (Saale) zu einer Einigung über einen Forderungsverzicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 in Höhe von 731.141,01 EURO gekommen ist.

Diese aufgelaufenen Forderungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten gegenüber der Stadt Halle (Saale) setzen sich aus Einzelforderungen aus den Wirtschaftsjahren 2008 und 2010 zusammen.

3. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetrieb Kindertagesstätten mit

Bilanzsumme:	43.012.001,06 EURO
Jahresüberschuss:	37.060,99 EURO

wird festgestellt.

4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.060,99 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Dem Betriebsleiter des Eigenbetrieb Kindertagesstätten wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.